Nr. 14 27. Jahrgang

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig. Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart 13. April 1917

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit sind zu richten an Frau Klara Zetkin (Zundel), Wilhelmshöhe, Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtbach-Straße 12.

Inhaltsverzeichnis.

Hohe Lebensmittelpreise und niedrige Entlohnung der jugendlichen und weiblichen Arbeitskraft. Von Wilhelm Düwell. — Das Recht der Frau zur Mitarbeit in der Kommunalverwaltung vor dem Preußischen Abgeordnetenhaus. II. — Die Auseinandersetzung in der Sozialdemokratie. — Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Gegen die grundsätzliche Haltung der „Gleichheit". — Die Kreisgeneralversammlung des Wahlkreises Hanau-Bockenheim-Gelnhausen-Orb für die Opposition und die grundsätzliche Haltung der „Gleichheit". — Gegen die Maßregelung der Genossin Zietz. — Sympathiekundgebung des österreichischen Frauenreichskomitees für Genossin Zietz. — Genossin Zietz' Adresse. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Genossenschaftliche Rundschau. Von H. F.

Notizenteil: Aus dem öffentlichen Leben. — Für den Frieden. — Frauenstimmrecht.

Hohe Lebensmittelpreise und niedrige Entlohnung der jugendlichen und weiblichen Arbeitskraft.

Die Agrarier sind geschickte Leute. Sie übten stets die Politik, weit übertriebene Forderungen zu erheben, den anderen jedoch die Kunst von dem Erstreben des Erreichbaren, weiser Mäßigung zu predigen. Damit hatten sie stets Erfolg. Nun auch bei der Kriegswirtschaft. Allgemein begeistern sich diese Herren für die Opferfreudigkeit. Das macht sich immer gut. Aber die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte darf nicht abgeschreckt werden, man muß sie anregen — zum Heile des Vaterlandes natürlich. Und das Mittel der Anregung sind gute Preise, lohnende Preise, noch höhere Preise, gesteigerte Gewinne, Kriegskonjunkturprofite! Sie heben in der Landwirtschaft die Opferfreudigkeit — zu vermehrter Warenerzeugung. Darin steckt Logik, die Hand und Fuß hat; sie entspricht der von ideologischen Verbrämungen befreiten nackten kapitalistischen Ordnung. Und in ihr wurzelt auch die ganze Kriegswirtschaft, trotz des verschiedenen Stöhnens über den abscheulichen oder des Jubelns über den herrlich in die Halme schießenden Staatssozialismus.

Bei diesem „Sozialismus", der von Beginn an dem Grundsatz huldigte, die Gewinnernten des Kapitals zu sichern, sind die Überschüsse der gewerblichen Unternehmen und die Einnahmen der Landwirtschaft gewaltig gestiegen; die Masse der Arbeiter und Verbraucher jedoch hat mit einer stets wachsenden Erschwerung und Verminderung der Lebenshaltung zu kämpfen.

Aber es soll besser werden; der Präsident des Kriegsernährungsamts, Herr v. Batocki, versprach's. Verheißungsvoll verkündete er, die Preise würden allmählich abgebaut, nachdem bestimmt worden war, daß die hohen Getreidepreise in Wirksamkeit bleiben, die Kartoffelpreise eine erhebliche Steigerung erfahren hatten und die Preise für Fleisch, Butter, Eier, Milch, Gemüse, Obst einen verwegen hohen Stand erreicht haben. Die Ankündigung rief die Landwirtschaft auf den Plan. „Beuge vor!" lautet ihr Wahlspruch, und sie fordert noch höhere Preise. Bewährte Taktik!

Als Hauptrufer trat der Herr v. Januschau auf. Er wetterte die Kriegswirtschaft in Grund und Boden, weil sie nur an den Schutz der Verbraucher denke, die Erzeugung schädige. Haltet den Dieb! — Her mit unserem Eigentum, her mit höheren Preisen! Also donnerte der vielmögende Herr v. Januschau. „Die Arbeiter können es bezahlen!" rief er aus, stachelte damit die Begehrlichkeit der Landwirte und rühmte sich nachher der vielen Zustimmungen, die ihm aus dem Lande zu seinem Kreuzzug für weitere Preissteigerungen zugegangen seien.

Natürlich hat der Herr v. Januschau seine Forderung begründet, zwar nicht mit einwandfreien Beweisen, aber mit einer kecken Behauptung. Preissteigerungen sind berechtigt, denn, sagte der agrarische Führer, „die Arbeiter in der Stadt finden einen Ausgleich in der großen Steigerung der Löhne". Das mußte wirken, wie Märchen auf kleine Kinder wirken, bald einschüchternd, bald begeisternd. Und die Geschichte von den großen Lohnsteigerungen ist ein Märchen. Im allgemeinen bleiben die Lohnsteigerungen in dem Wert ihrer Kaufkraft hinter der Verteuerung der Lebenshaltung zurück. Richtig ist, daß in einigen Kriegsindustrien und einigen durch den Krieg mittelbar begünstigten Gewerben ein kleiner Kreis von Arbeitern und Arbeiterinnen beträchtlich höhere Löhne erzielt als früher. Das ist richtig, mehr aber auch nicht! Weiter ist richtig, daß die große Mehrzahl der Arbeiter nur sehr bescheidene oder gar keine Lohnerhöhungen erzielt hat, daß in manchen Gewerben der Jahresverdienst sogar geringer geworden ist.

Wir wollen's nicht treiben wie der Herr v. Januschau sowie andere Leute, die nach größeren Gewinnen auf die Jagd gehen; wir wollen nicht nur behaupten, sondern auch beweisen. Hier einige einwandfreie Angaben: Nach den Rechnungsergebnissen der Papiermacher-Berufsgenossenschaft betrug der durchschnittliche Jahreslohn eines Vollarbeiters — ein Vollarbeiter ist gleich 300 Arbeitsschichten — im Jahre 1913 1004 Mk., im Jahre 1915 jedoch nur noch 994 Mk. Der Jahreslohn ist demnach um 10 Mk. gesunken; ein Tageslohn betrug noch 3,31 Mk. Es ist zu bedauern, daß die Schreier, denen die Preise für Lebensmittel immer noch zu niedrig sind, nicht gezwungen werden können, mindestens sechs Monate lang ihren Unterhalt mit den Löhnen der Arbeiterinnen zu bestreiten. Könnte man ihnen solche Verpflichtung auferlegen, dann würde ihre Durchhaltekraft gründlich erschöpft sein. Schade auch, daß sie nicht gezwungen werden können, durch ihre eigene Lebenshaltung zu zeigen, wie ein Mensch mit den „Lohnsteigerungen" im Bekleidungsgewerbe die Verteuerung der Lebenshaltung ausgleichen kann. Sie würden sehr kleinmütig werden, denn nach den Rechnungsergebnissen der Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft betrug das durchschnittliche Jahreseinkommen einer versicherten Arbeitskraft im Jahre 1913 rund 922 Mk. Sicher kein Prasserlohn, aber im Vergleich zu den Verhältnissen im Jahre 1915 war er's doch, denn das Einkommen sank um 43 Mk. auf 879 Mk., und die Kosten der

Lebenshaltung stiegen um 30 bis 50 Prozent. Solche Entwicklung unter kriegswirtschaftlicher Leitung bezeichnet der Herr v. Januschau als einseitigen Schutz der Verbraucher und als Schädigung der Landwirte. Er verlangt höhere Preise für die opferfreudige Landwirtschaft, damit ihre Erzeugerfreudigkeit nicht erschüttert werde.

Man könnte einwenden, im Jahre 1916 seien die Löhne tüchtig gestiegen, ganz besonders in den modernen Großindustrien, die ja auch gewaltige Gewinnsteigerungen erzielt hätten. Das letztere stimmt, das erstere ist falsch. Aus einer der mächtigsten Industrien, dem Kohlenbergbau, läßt sich das einwandfrei nachweisen. Die im Bergbau gezahlten Löhne werden amtlich ermittelt und allvierteljährlich im „Reichsanzeiger" veröffentlicht. Uns liegen die Angaben für das zweite Vierteljahr 1916 vor. Insgesamt waren in der Berichtszeit im Bergbau Preußens annähernd 600 000 Personen beschäftigt, davon im Ruhrbezirk 295 386 und in Oberschlesien 106 944. Es wird daher genügen, die Lohnsteigerungen in diesen beiden Hauptbezirken herauszustellen. In Oberschlesien betrug der durchschnittliche Schichtenverdienst im zweiten Vierteljahr 1913 3,56 Mk., in der gleichen Zeit 1916 war er auf 4,44 Mk. gestiegen; im Ruhrbezirk stieg der Lohn für eine Schicht von 5,37 Mk. auf 6,28 Mk. Somit ergeben sich für drei Jahre Erhöhungen, die in Oberschlesien 88 Pf. oder 22 Prozent, im Ruhrbezirk 91 Pf. oder 17 Prozent ausmachen. Dagegen waren die Kosten der Lebenshaltung um etwa 50 Prozent gestiegen. Die Landwirtschaft jedoch fordert noch höhere Preise, und zwar mit Berufung auf die angeblich gewaltigen Lohnerhöhungen. Was denkt man wohl, worüber die Arbeiter gerechterweise mehr erbittert sind, über den englischen Aushungerungsplan oder über das kriegswirtschaftliche Höherhängen des Brotkorbs?

Stehen schon im allgemeinen die Löhne und Lohnerhöhungen in einem argen Mißverhältnis zu den ungleich stärker gestiegenen Preisen für Lebensmittel und Gebrauchsgüter, so gilt das im besonderen von den für weibliche Arbeitskräfte gezahlten Löhnen. Der Krieg trieb Frauen und Mädchen in großer Zahl in die gewerbliche Gütererzeugung; sie ersetzen männliche Hände und Arbeitskraft in vielen Berufen, bei vielen Hantierungen, von denen sie bisher noch ferngehalten worden waren. Nach den Ausweisen der an das „Reichsarbeitsblatt" berichtenden Krankenkassen hatten diese am 1. Juli 1914 4 237 328, am 1. Juli 1916 jedoch 4 836 795 weibliche Mitglieder versichert. In diesen Zahlen sind die in den Bergbaubetrieben beschäftigten Arbeiterinnen nicht miteingeschlossen. Im Jahre 1914 waren in allen preußischen Bergbaubetrieben etwas über 6000 weibliche Arbeitskräfte tätig, in diesem Jahre jedoch ungefähr 29 000. Wie sie entlohnt werden, welche Lohnsteigerungen ihnen das Kapital zukommen ließ, zeigt die folgende Aufstellung: Im Oberbergamtsbezirk Dortmund gab es vor dem Kriege keine Arbeiterinnen im Bergbaubetrieb, 1916 waren dort annähernd 4000 Frauen und Mädchen beschäftigt, deren Tagesverdienst bei schwerer Arbeit im ersten Viertel 1916 2,90 Mk. betrug, im zweiten Viertel auf 3,13 Mk. gestiegen war. In Oberschlesien erhöhte sich der Lohn der Arbeiterinnen von 1,30 Mk. im zweiten Vierteljahr 1914 auf 1,82 Mk. in der gleichen Zeit 1916. Also eine Lohnsteigerung um 52 Pf. In Niederschlesien, wo man den weiblichen Arbeitskräften jetzt 2,18 Mk. Tagesverdienst zukommen ließ, war der Lohn vor zwei Jahren um 45 Pf. niedriger. Die auf den Gruben des Oberbergamtsbezirks Halle beschäftigten Arbeiterinnen erzielten in den letzten zwei Jahren eine Erhöhung des Tagesverdienstes um 35 Pf. Der höchste Lohn wird im Ruhrbezirk gezahlt. Aber ist irgend jemand in der Lage, nachzuweisen, wie eine erwachsene Frau, vielleicht gar noch mit mehreren Kindern, bei einem Tagesverdienst von 3,13 Mk. und bei den bestehenden Lebensmittelpreisen ohne zu hungern durchhalten kann? Und gibt es einen Landwirt, der noch höhere Preise verlangt, den es gelüstet, am eigenen Leibe zu erproben, wie es den Menschen zumute ist, die für anstrengende Tätigkeit 1,82 Mk. Lohn bekommen und davon sich unterhalten sollen? In Oberschlesien, in den gesegneten Gefilden der Landwirtschaft, gibt es etwa 13 000 Grubenarbeiterinnen, die sich mit solchem durchschnittlichem Taglohn durchquälen müssen. Sie hören den erbitternden Ruf nach weiteren Preissteigerungen! Und sie vernehmen, daß ihre angeblich „großen Lohnerhöhungen" die Ansprüche auf weitere Profitsteigerungen rechtfertigen sollen!

Die zu durchsichtigen Zwecken in unverantwortlicher Weise verbreitete Mär von den Riesenlöhnen und „großen Lohnsteigerungen" stellt auch die jugendlichen Arbeiter in die Reihe der Glücklichen mit so großem Einkommen, daß man ihnen durch weitere Preissteigerung einen Teil davon abnehmen dürfe. Zahlen beweisen — das Gegenteil. In Oberschlesien betrug der Tagesverdienst der jugendlichen Bergarbeiter — unter 16 Jahren — im zweiten Vierteljahr 1916 ganze 176 Pf., 52 Pf. mehr als zwei Jahre vorher. Um 64 Pf., auf 198 Pf., stieg der Lohn in Niederschlesien, um 62 Pf., auf 206 Pf., im Ruhrrevier, um 33 Pf., auf 197 Pf., im Bezirk Aachen. Das sind die sagenhaft hohen Löhne der jugendlichen Arbeiter im Bergbau. Reizen sie wirklich zu einer weiteren Verteuerung der Lebensmittel? In Schlesien und im Ruhrrevier zusammen sind über 30 000 Jugendliche auf den Gruben beschäftigt. Ihr Anteil an der Gesamtbelegschaft ist in Oberschlesien von 5,4 Prozent auf 8 Prozent, im Ruhrbergbau von 3,8 Prozent auf 7,7 Prozent gestiegen.

In ganz erheblichem Umfang haben Jugendliche sowie weibliche Arbeitskräfte die Arbeit von Männern übernehmen müssen, aber sie bekommen nicht den gleichen Lohn für die gleiche Arbeit. Jedenfalls entspricht ihre Entlohnung nicht den Leistungen, wenn man bei dem Urteil von dem Verhältnis zwischen Leistung und Lohn bei den erwachsenen männlichen Arbeitern ausgeht. Diese Tatsache wird durch die folgende Gegenüberstellung beleuchtet, die sich auf die Verhältnisse im Bergbau von Oberschlesien beziehen. Nach den amtlichen Ausweisen wurden dort im zweiten Vierteljahr 1916 für über Tage beschäftigte Arbeitskräfte im Durchschnitt Schichtlöhne gezahlt:

Männliche Erwachsene	4,18 Mk.
Frauen und Mädchen	1,82 „
Männliche Jugendliche	1,76 „

Der krasse Unterschied in den Löhnen enthüllt zunächst eine große Benachteiligung für die jugendlichen und weiblichen Arbeitskräfte, die alle Lebensmittel ebenso teuer bezahlen müssen wie die erwachsenen männlichen Arbeiter. Die Sache hat weiter aber auch noch eine allgemeine wirtschaftliche Bedeutung. Sie bekundet einen gesteigerten Anteil des Kapitals am Arbeitsertrag. Ein größerer Teil der Gütererzeugung entfällt heute auf die jugendliche und weibliche Arbeitskraft; für diese bezahlt das Unternehmertum aber eine geringere Lohnsumme als früher für die gleiche Menge Erzeugnisse an die erwachsenen männlichen Arbeiter. Man spart an Löhnen, und gleichzeitig hat man die Verkaufspreise beträchtlich erhöht. Aus diesen beiden Quellen fließen nun die ganz erheblich gesteigerten Gewinne. Den Lohnverlust trägt die Gesamtarbeiterschaft; von dem in Geld umgesetzten Erträgnis ihrer Arbeit bekommt sie heute einen verhältnismäßig geringeren Anteil als früher. Und von dem geringeren Lohnanteil muß sie nun viel mehr als vor dem Krieg für die Ernährung abstoßen.

So steht's in Wirklichkeit mit der „Einseitigkeit" der Kriegswirtschaft. Die Ausnutzung der Arbeitskraft zum Vorteil des kapitalistischen Gewinns ist ganz erheblich gestiegen. Sie soll weiter gesteigert werden: die Landwirtschaft dreht unablässig an der Schraube der Preissteigerungen, und die Industrie tut, was sie kann, um nicht hinter ihr zurückzubleiben.

Wilhelm Düwell.

Das Recht der Frau zur Mitarbeit in der Kommunalverwaltung vor dem Preußischen Abgeordnetenhaus.

II.

Das Loblied auf die Leistungen der Frau während des Krieges, namentlich auch auf kommunalem Gebiet, erschallte unisono, klang herzlich, ja begeistert. Die praktischen Schlußfolgerungen aus Leistungen und Anerkennungen rückhaltlos und entschieden zu ziehen, dazu verstanden sich jedoch keineswegs alle Lobredner. Sollte der Mangel an Logik und Konsequenz nicht nur ein untilgbarer Erbfehler des weiblichen Geschlechts sein? Mehr als ein Redner ließ bei seinem ganzen Lob für die Frauenleistung und seiner halben, unentschiedenen Zustimmung zu bescheidenem Frauenrecht durchblicken, daß er „den Anfang scheute". Die Angst vor dem Frauenwahlrecht, zumal dem politischen Frauenwahlrecht, macht auch das kleinste Zugeständnis schwer.

Der Abgeordnete Kessel erklärte im Namen der Konservativen und unter lebhaftem „Sehr richtig!" rechts: „Vom politischen Leben wollen wir die Frauen fernhalten." Allerdings endete er seine Ausführungen mit der Zusicherung, seine Freunde würden den Antrag „durchaus wohlwollend beraten". Allein nach dem Ton seiner Musik setzten die sozialdemokratischen Abgeordneten ein starkes Fragezeichen hinter das Versprechen. Sie riefen: „Worte, nichts als Worte." Ähnlich wie der konservative äußerte sich der freikonservative Redner Lüdicke. Nach ihm ist es vor allem notwendig, „die Gebiete abzugrenzen, auf denen die Frauen sich betätigen können". Wie heißt es doch? „Der Zopf, der hängt ihm hinten." Eine „gründliche Beratung" des Antrags sagte im Namen des Zentrums Dr. Kauffmann zu. Er betonte stark die Auffassung, daß der Hauptberuf der Frauen der als Gattin sei, fügte aber hinzu, daß sie auch auf sozialem Gebiet mitwirken könnten. Rühmend gedachte er in diesem Zusammenhang der katholischen Frauenvereine und anerkannte, daß Frauen schon jetzt in vielen Gemeindebehörden erfolgreich mitwirken. Für die Nationalliberalen erklärte der Abgeordnete Fürbringer, man werde im Ausschuß nach eingehender Beratung „vielleicht doch zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs in der Richtung des Antrags kommen".

Grundsätzlich wendete sich ein einziger Redner gegen die erhobene Forderung, der antisemitische Abgeordnete Heins, Hospitant bei den Konservativen. Seine Darlegungen muteten wie verstaubter Urväter Hausrat aus der Rumpelkammer an und wurden wiederholt von der Linken mit Heiterkeit und dem Rufen „hu! hu!" unterbrochen. Doch hören wir den Redner selbst:

„Dänemark zeigt, wohin es führt, wenn die Frauen immer mehr Rechte erhalten. Dort können die Frauen sogar Minister werden. Die Folge der weit fortgeschrittenen Frauenbewegung in England ist die Zerrüttung des Familienlebens. Die Suffragetten werden dort schließlich das Wahlrecht erzwingen. Darf es in Deutschland so weit kommen? Sollen bei uns nur die ledigen Frauen das Stimmrecht bekommen, die es ja allein verlangen, oder auch die verheirateten Frauen? Das letztere würde zur Auflösung der deutschen Familie führen. Die politische Frauenbewegung ist ein Attentat auf die deutsche Familie. Erhalten die Frauen erst einmal in der Gemeinde das Stimmrecht, so werden sie es auch im Staate verlangen und erreichen."

Das Gemisch von Spießbürgerei und Unkenntnis der Tatsachen wurde von dem Volksparteiler Rosenow und dem sozialdemokratischen Abgeordneten Hirsch zurückgewiesen. Genosse Hirsch nutzte die Gelegenheit, um die grundsätzliche Forderung des vollen Bürgerrechts der Frau in der Gemeinde und im Staat zu befürworten. Er sagte:

„Erst durch den Vorredner bin ich darüber aufgeklärt worden, daß dieser Antrag im Grunde genommen ein Attentat auf das deutsche Familienleben bedeutet. Alle übrigen Vorredner haben sich bereit erklärt, bis zu einer gewissen Grenze das Attentat mitzumachen. Die in dem Antrag erhobene Forderung hat uns schon vor Jahren wiederholt beschäftigt. Wir, die wir auch das Wahlrecht für die Frauen verlangen, sind natürlich mit diesem Antrag vollkommen einverstanden. Zweifellos werden wir nach dem Kriege damit zu rechnen haben, daß viele Frauen aus den Berufen, in die sie während des Krieges eingedrungen sind, nicht so leicht wieder entfernt werden können, einmal, weil die Unternehmer sich vielfach an die billigere Frauenarbeit gewöhnt haben, und zweitens deshalb, weil viele Frauen, namentlich die Kriegerwitwen oder die Frauen von Kriegsbeschädigten, gezwungen sind, zu der Rente oder Pension noch etwas dazu zu verdienen. Dieser Übelstand kann nur beseitigt werden, wenn die Kriegerwitwen und Kriegsbeschädigten so gestellt werden, daß die Frauen nicht gezwungen sind, einem besonderen Erwerb nachzugehen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Auch schon vor dem Kriege waren Frauen in städtischen Deputationen hervorragend tätig. Die Städteordnung erlaubt, daß Frauen Mitglieder der Armendirektionen sind, sie haben dort beschließende Stimme. Aus eigener Kenntnis kann ich die Sachlichkeit und den Ernst der Frauen bei dieser Mitarbeit bekunden. Alle im Anfang etwa gehegten Zweifel an der Frauenarbeit haben sich längst als unbegründet erwiesen. Dasselbe gilt für die Waisendeputationen, in denen aber die Frauen nur beratende Stimme haben können. Der Landtag selbst hat das frühere Vorurteil gegen die Frauen über Bord geworfen, als er im Schulunterhaltungsgesetz den Frauen Stimmrecht in den Schuldeputationen einräumte. Ziehen Sie doch die Konsequenzen und erweitern Sie die Rechte der Frauen. Schon die gemeindlichen Aufgaben auf dem Gebiet der Gesundheitspflege, die nach dem Kriege einen gewaltigen Umfang annehmen werden, können ohne die Mithilfe der Frauen gar nicht erfüllt werden, ebenso der nach dem Kriege zu erweiternde Säuglingsschutz, der weitere Ausbau der Wochenhilfe usw. Das Tätigkeitsgebiet der Frauen in der Gemeindeverwaltung darf daher gar nicht begrenzt werden. Gewiß schwebt uns als Endziel die Gewährung des politischen Wahlrechts an die Frauen vor Augen. Aber wer auch nicht so weit gehen will, der muß doch nach den Erfahrungen der Kriegszeit den vorliegenden Antrag als durchaus berechtigt anerkennen. Um politische Betätigung der Frauen handelt es sich ja hierbei gar nicht, die städtischen Verwaltungsdeputationen sind völlig unpolitisch. Wenn Sie also den Stadtverordneten ermöglichen, tüchtige Frauen als vollberechtigte Deputationsmitglieder zu wählen, dann erfüllen Sie nicht irgendeine schrullenhafte Forderung, nein, dann dienen Sie dem Vaterland!" (Beifall links.)

Hoffentlich wird der kreißende Berg des preußischen Dreiklassenhauses wenigstens das Mäuslein der geforderten bescheidenen Reform gebären.

Die Auseinandersetzung in der Sozialdemokratie.

Während die gewaltige Volkstat der russischen Revolution die Welt in Atem hält und sowohl das Toben des Weltkrieges als auch die amerikanische und chinesische Frage zeitweilig in den Hintergrund drängt, geht innerhalb der deutschen Sozialdemokratie der Prozeß der Klärung und Selbstbesinnung seinen durch die Verhältnisse gewiesenen Weg. Während die russische Sozialdemokratie sich plötzlich als gesunder Riese emporreckt, die Fesseln des Zarismus sprengt und als politische Macht handelt, windet sich die sozialdemokratische Partei Deutschlands in den Krämpfen einer schweren innerlichen Erneuerung und Wiedergeburt. Die ersten Wehen sind bereits vorüber. Die Gewaltakte des Parteivorstandes haben den Klärungsprozeß beschleunigt, wir stehen nun vor dem selbständigen organisatorischen Zusammenschluß der ihrer Parteirechte beraubten Oppositionellen. Die Sozialimperialisten haben es so weit gebracht, daß kein anderer Ausweg übrigblieb. Wie die opponierenden Reichstagsabgeordneten seinerzeit gezwungen wurden, in der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft eine eigene Fraktion zu bilden, um sich die Selbständigkeit und den sozialistischen Charakter ihres Handelns zu wahren, so jetzt die vom Parteivorstand und seinen Anhängern rechtswidrig gemaßregelten Mitglieder und Mitgliedschaften.

Es ist selbstverständlich, daß die in Gotha zu Ostern zusammentretende Konferenz der Oppositionellen keine homogene Masse zeigen wird, daß vielmehr sehr starke Gegensätze, zumal taktischer Natur, aufeinanderplatzen werden. Allein das ist nicht entscheidend. Was jetzt im Vordergrund steht, ist die Notwendigkeit, die bisher zerstreuten und losen Elemente der Opposition zu einem aktions-

fähigen politischen Körper zusammenzufügen. Voraussetzung dafür ist, daß der organisatorische Rahmen zugleich fest und elastisch genug ist, um starke Meinungsgegensätze in sich aufzunehmen, und daß trotzdem eine wirklich aktive Macht geschaffen wird. Das ist nur möglich, wenn in der neuen Organisation die bureaukratische Verknöcherung vermieden wird, die der alten Partei zum Unheil gereichte. Die schwierigen Zeitverhältnisse verlangen eine straffe Zentralisation. Dem vorgesehenen Aktionskomitee müssen daher weitgehende Befugnisse zuerkannt werden. Denn es wird oft genug nicht an Augenblicken fehlen, die ein sicheres, vor allem rasches Handeln fordern. Langes Beraten und Zögern ist im politischen Leben oft schlimmer als ein ehrlicher Mißgriff. Trotzdem muß Vorsorge getroffen werden, daß die Zentralleitung sich ihrer demokratischen Verantwortlichkeit stets bewußt bleibt, und zwar nicht bloß irgendeiner Vertreterversammlung gegenüber, sondern unmittelbar den Mitgliedschaften selbst. Es darf nicht wieder vorkommen, daß eine Parteibureaukratie den Mitgliedschaften die Politik aufzwingt.

Von diesen Gesichtspunkten aus betrachtet erscheinen die „Grundlinien" der zu schaffenden Organisation, die in der „Leipziger Volkszeitung" veröffentlicht worden sind, allzusehr ein bloßer Abklatsch der bisherigen Parteistatuten. Sogar etwas Ähnliches wie der Parteiausschuß erlebt wieder seine fröhliche Urständ. Man sollte aus Vergangenheit und Gegenwart gelernt haben, daß nicht Kontrollinstanzen und Vertreterkonferenzen die volle Demokratie in der Partei sichern. Das tut vielmehr nur die aktive Beteiligung der Mitgliedschaften selbst am Leben und Weben der Partei. Durch ihre ganze Haltung, ihre rege Teilnahme an allen politischen Fragen, in wichtigen Fällen durch das Mittel des Referendums müssen diese fort und fort die Instanzen zwingen, in ihrem Sinn und gemäß ihrem Willen zu handeln. Für die einzelne Aktion muß dem Aktionskomitee sicherlich die weiteste Vollmacht gewährt sein. Daß aber diese Aktion im Sinne der Mitgliedschaften ausfällt, dafür müssen die Mitglieder selbst sorgen, und zwar schon vorher durch ihr eifersüchtiges Wachen über die volle Wahrung der Grundsätze, durch den Geist der Demokratie, den sie in sich tragen. Nicht eine nachträgliche Kritik und ein nachträgliches Aburteilen der Instanzen genügt. Auch dafür muß unbedingt gesorgt sein, daß etwaige Minderheiten ihrer Stärke entsprechend zur Geltung kommen.

Was die Frauenbewegung anbelangt, gehen die „Grundlinien" nicht über die alten schematischen Muster hinaus. Als ob der Grundsatz gleicher Wertung und gleichen Rechts, als ob die besonderen Interessen und Ansprüche der proletarischen Frauen dadurch gewahrt würden, daß diese schablonenhaft den Genossen gleichgestellt werden und außerdem eine obligatorische Vertreterin in den Bezirksleitungen wie im Vorstand erhalten! Das gesunde Fortschreiten der proletarischen Frauenbewegung wird nicht genügend durch eine bloß äußerliche, mechanische Gleichberechtigung der Genossinnen gefördert und gesichert. Sie bedarf besonderer Maßnahmen und Einrichtungen, die bei allem Festhalten der Einheit und Gemeinsamkeit der proletarischen Gesamtbewegung der Sonderstellung der Frau, ihren Interessen und Bedürfnissen, ihrer Entwicklung Rechnung tragen müssen. Seien wir eingedenk, daß wir in einer Zeit der gewaltigsten Umwälzung leben, die je auf dem Gebiet der Frauenarbeit stattgefunden hat, in einer Zeit, die die gesamte wirtschaftliche und soziale Stellung des Weibes rasch wandelt. Fortwährend strömen neue Massen bäuerlicher und kleinbürgerlicher Frauen dem gewaltigen Sammelbecken der proletarischen Erwerbsarbeit zu. Diese Frauen bringen die Geistes- und Charakterbildung ihrer Vergangenheit mit sich. Ihr Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen des Proletariats wird außerordentlich groß sein. Und das unter Verhältnissen, die von der beschleunigten und verstärkten Konzentration des Kapitals, der Vertrustung der kapitalistischen Unternehmungen geprägt werden. Tausende, zumal aber junge Mädchen, verlieren in der neuen Welt ihren Halt, jeden festen Boden unter den Füßen. Es treten mit alledem Aufgaben an die Partei heran, an deren Lösung zu arbeiten in erster Linie die Genossinnen berufen sind. Aber dazu bedürfen diese innerhalb der Partei einer gewissen Bewegungsfreiheit und Selbständigkeit, wie auch reifer und tiefer Schulung. Was die letztere Forderung anbelangt, so ist sie für einen Teil der Genossinnen erfüllt. Das beweist ihre grundsatztreue Haltung in den Stürmen des Weltkriegs und den inneren Parteiwirren. Aber ist es über den Kreis der geschulten Genossinnen hinaus nicht häufig nur der gesunde, unverdorbene proletarische Klasseninstinkt, der die Stellungnahme der Genossinnen bedingt? Gibt es nicht noch viel zu viele, denen das klare Bewußtsein guter politischer Schulung mangelt? Sind nicht viele noch eine lenksame Gefolgschaft unter männlicher Führung? Nicht wenige organisierte Frauen müssen erst zu innerlich geistig vollwertigen Parteimitgliedern erzogen werden, müssen lernen, sich als politisch Mündige zu bewegen. Darum ist es notwendig, daß die Genossinnen sich zurzeit noch eine gewisse Selbständigkeit und Aktionsfreiheit innerhalb des allgemeinen Organisationsrahmens wahren. Besondere Frauenagitationsausschüsse müssen die Gewinnung und Schulung der weiblichen Mitglieder in die Hand nehmen, und solche Ausschüsse müssen für jeden Ort wie für jeden größeren Agitationsbezirk geschaffen werden, wie auch ein Reichsausschuß der Parteileitung zur Seite zu stehen hat.

In den einleitenden Worten zu den „Grundlinien" vermissen wir ferner das ausdrückliche Bekenntnis nicht nur zu den Resolutionen der alten internationalen Kongresse, sondern auch zu den Beschlüssen von Zimmerwald und Kiental. Die Weiterbildung des sozialdemokratischen Parteiprogramms gemäß den neugewonnenen Erkenntnissen kann unmöglich ruhen, bis es den Machthabern von heute gefällt, einen Frieden zu schließen. Schon jetzt muß vor allem Stellung genommen werden zu der Frage der neuen Internationale, ihrer Aufgaben und Befugnisse. Kurz, die „Grundlinien" drängen wichtige Fragen auf, deren kritische Erörterung und Klärung nicht umgangen werden darf, wenn die Konferenz die Grundlage eines wirklich demokratischen Parteibaues schaffen will.

Die Gewalttaten des Parteivorstandes und seiner Getreuen gehen rüstig weiter. Zu den bisherigen Entlassungen ist nun auch die des Genossen Fleißner in Dresden aus der Redaktion der „Volkszeitung" gekommen. Begründet wird das mit seiner Tätigkeit für die Opposition. Die „örtliche Gruppe", der er sich angeschlossen, betreibe den Boykott und die Untergrabung des Parteiorgans. Fleißner selbst habe einen völlig unhaltbaren Zustand geschaffen, und die Zeitungskommission der drei Dresdner Kreise habe das einstimmig anerkannt und die Lösung des Arbeitsverhältnisses verfügt. Mit diesem Ukas ist ein charakterfester Mann beiseite geschoben worden, der sich große Verdienste um die Entwicklung der Partei in Dresden und ganz Sachsen erworben hat. In Bremen haben die Mehrheitsanhänger das Sekretariat des sozialdemokratischen Vereins aus seinem bisherigen Sitz im Gebäude der „Bremer Bürgerzeitung" exmittiert. Es scheiterte dagegen ihr sehr übler Versuch, mit Hilfe der Polizei (!) das dort befindliche Inventar zu „beschlagnahmen". Die von der Mehrheitsgefolgschaft zitierte Polizei wachte peinlich darüber, daß der sozialdemokratische Verein sein Eigentum restlos erhielt.

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. In einer gutbesuchten Mitgliederversammlung des sozialdemokratischen Vereins **Glismarode** (Braunschweig) wurden „Die Aufgaben der Frauen während der Kriegszeit" erörtert. Drei neue Mitglieder traten der Partei bei, und 21 Abonnenten wurden der „Gleichheit" gewonnen. Die Mitglieder, insbesondere auch die weiblichen, versprachen, energisch für die Partei und die Presse, für die „Gleichheit" und den Braunschweiger „Volksfreund" agitieren zu wollen.

Gegen die grundsätzliche Haltung der „Gleichheit". Auf die Ausführungen der Genossin „Gerlinger, Mainz" in Nr. 10 möchte ich folgendes erwidern: Daß die Frauen beim Stehen um Lebensmittel erbost sind, ist ihr gutes Recht; aber Genossin Gerlinger ist doch recht naiv und voreilig wenn sie alle diese Frauen nun „schlankweg" als Fürsprecherinnen eines Friedens um jeden Preis ausgiebt. Die unorganisierten und bürgerlichen Frauen lesen doch fast ausnahmslos die sogenannte „unparteiische" Presse, und sind infolgedessen zu mindestens 90 Prozent Anhänger der ausschweifendsten Eroberungsgelüste, trotz ihres Schimpfens beim Einkauf. Und einen so unzuverlässigen und unberechenbaren Faktor wagen Sie, Genossin Gerlinger, als Haupttrumpf gegen die Parteimehrheit auszuspielen; mir scheint, ein etwas unsicherer Grund für eine grundsätzliche Stellungnahme. Nun der Krieg einmal Tatsache ist, nun kann man die Berechtigung desselben doch nicht aus dem Gesichtswinkel beurteilen daß er Menschenleben kostet, daß die Lebensmittel knapp, teuer und, was das Schlimmste ist, ungerecht verteilt sind. Bei einer grundsätzlichen Stellungnahme zum Kriege können diese Fragen, so schmerzlich sie uns allen sind, nicht in Betracht kommen. So gut wie jeder Einzelmensch sich seines Angreifers erwehren, ihn sogar niederschlagen darf, so gut hat auch jedes Volk das Recht der Notwehr. Und die Ausübung dieses Rechtes liegt doch gerade im Interesse der Arbeiterschaft. Den Letzten beißt der Hund heißt es und dieser Letzte ist immer und immer der Arbeiter. Ich weiß, er ist es jetzt auch wie er's von je war, aber noch viel mehr würde er gebissen werden wenn Deutschland gezwungen würde, die Kriegsziele der Gegner anzuerkennen. Glauben Sie, Genossin Gerlinger, daß die Kriegsprofitler dann besonders leiden würden? Ach nein, wer Geld hat, kann überall leben, er gewöhnt sich, seinem Geld zuliebe rasch ein; und kann der Kapitalist in

Deutschland keine Geschäfte machen, dann legt er seine Gelder in ausländischen Papieren an, wenn er nicht vorzieht, ganz auszuwandern. Einzig und allein der Arbeiter, der „Letzte", hat keine Möglichkeit sich den Folgen zu entziehen; denn das Auswandern ohne sicheren, goldenen Grund war schon vor dem Kriege ein dornenvoller Leidensweg. Ich gebe noch zu bedenken, daß Partei und Gewerkschaften, unser Stolz und Rückhalt, in dem jetzigen Umfange nur möglich sind in einem unabhängigen, vollbeschäftigten Deutschland. Und deshalb, verehrte Genossin frage ich Sie: Wie können Sozialdemokraten es ablehnen, die Arbeiter vor den unabsehbaren Folgen einer Niederlage zu schützen?

Josephine Siloff (Kiel).

Genossin Siloff vertritt die wundersame Auffassung: weil der Krieg nun einmal Tatsache ist, haben die Sozialisten sich mit ihm grundsätzlich abzufinden und sich zur kreditbewilligungsbegeisterten nationalistischen Durchhaltepolitik zu bekennen. Es ist dies das verstaubte reaktionäre Dogma: was ist, ist durch seine bloße Existenz gerechtfertigt, ist heilig, unverletzlich, heischt Anerkennung und Unterwerfung. Also, geehrte Genossin Siloff, um in Ihrem Stil und Geist zu sprechen: weil der Kapitalismus ist, muß er uns ehrwürdig und unverletzlich sein, dürfen wir ihn nicht kritisieren und bekämpfen. Weil das preußische Dreiklassenwahlrecht ist, trägt es seine Existenzberechtigung in sich, danken wir vor ihm ab. Und so fort mit Grazie. Eine bequeme Logik das für die Verteidigung des Ewig-Heutigen, aber eine geistige und politische Bankrotterklärung für die Bahnbrecher des Morgigen, die die geschichtlichen Ereignisse kritisch zu erfassen und zu durchdringen suchen und sie nicht mit beschränktem Untertanenverstand anstaunen und hinnehmen. Dann der hinkende, vulgär-bürgerliche Vergleich des rasenden imperialistischen Weltkriegs mit der individuellen Notwehr, ein Vergleich, dessen Nichtigkeit die Tatsachen für jeden erweisen, der nicht freiwillig blind sein will. Keine Spur von Verständnis für das Wesen des Weltkriegs und die ihn treibenden Kräfte; ausgelöscht das klare Bewußtsein von den Klassengegensätzen innerhalb jeder Nation und der internationalen Solidarität der Arbeiter aller Länder. Genossin Siloffs Ausführungen sind charakteristisch für die Kluft, die sich in der Auffassung und Bewertung des gegenwärtigen Krieges und innerhalb der Arbeiterbewegung aufgetan hat, damit aber auch in der Auffassung von sozialistischer Pflicht. Wir glauben darauf verzichten zu können, uns ernsthaft mit den unsozialistischen Gedankengängen der Einsenderin auseinanderzusetzen. Unsere Leserinnen werden sich einen Vers zu ihrer Melodie machen.

Die Kreisgeneralversammlung des Wahlkreises Hanau-Bockenheim-Gelnhausen-Orb für die Opposition und die grundsätzliche Haltung der „Gleichheit". Am 11. März tagte in Hanau eine außerordentliche Kreisgeneralversammlung des Wahlkreises Hanau-Bockenheim-Gelnhausen-Orb. Sie stimmte folgender Resolution des Kreisvorstandes zu:

„Der Wahlkreis Hanau steht in entschiedenster Opposition gegen die Politik der Mehrheit der Fraktion, des Parteivorstandes und des Parteiausschusses. Er hält diese Politik für unvereinbar mit den Grundsätzen und dem Geiste des Sozialismus und der Demokratie. Sie widerspricht den Beschlüssen der Parteitage, der internationalen Sozialistenkongresse, der ganzen geschichtlichen Vergangenheit und der Überlieferung der Sozialdemokratie sowie der Haltung der Partei bis zum 4. August 1914 gegen den Staat, die Regierung, die bürgerliche Gesellschaft und den Kapitalismus. Sie liefert in ihren Folgen die sozialdemokratische Partei und die Arbeiterbewegung den Todfeinden der Arbeiterklasse, dem Kapitalismus und Imperialismus aus. Der Parteivorstand, in Übereinstimmung mit der Fraktionsmehrheit, ist es, der die Partei spalten will, um in dem ihm anhängenden Teil der Partei, den er durch Zuzug aus bürgerlichen Kreisen zu verstärken gedenkt, die Politik des 4. August zur herrschenden zu machen. Zu diesem Zweck bedient er sich des Parteiausschusses, um die Opposition, entgegen den klaren Bestimmungen des Organisationsstatuts, als außerhalb der Partei stehend zu erklären. Parteivorstand und Parteiausschuß brechen somit bewußt die klaren Bestimmungen des Statuts der Partei. Mit der Haltung des Abgeordneten Hoch im Reichstag sind die Delegierten nicht einverstanden und sprechen ihre schärfste Mißbilligung aus. Die Wahlkreiskonferenz bekundet ihr volles Einverständnis mit der politischen Haltung der ‚Gleichheit' und verurteilt die gegen die Genossin Zetkin eingeleitete Hetze, um dieselbe von der Redaktion der ‚Gleichheit' zu entfernen. Genossin Zetkin fordern wir auf, unbeirrt, getreu dem internationalen Sozialismus, wie seither die ‚Gleichheit' zu redigieren."

Gegen die Maßregelung der Genossin Zietz haben sich die Genossen und Genossinnen von **Harzburg, Bündheim** und **Schleweke** in entschiedener Weise ausgesprochen. Sie nahmen eine Resolution an, in der sie erklären, „daß sie auf das schärfste die Politik der Fraktion und die Gewaltmaßregeln des Parteivorstandes verurteilen; sie stehen fest auf dem Boden der Opposition und versprechen, ihren Gesinnungsgenossen die Solidarität zu bewahren. Die Genossen verurteilen auf das nachdrücklichste den Gewaltstreich der Vorstandsmehrheit gegen den Genossen Wengels und die Genossin Zietz, deren Hinauswurf aus dem Vorstand wider alles Parteirecht erfolgte. Nicht die Vorstandsmehrheit, sondern nur der Parteitag hat ein Recht, über die Mandate der Genossen zu entscheiden."

Sympathiekundgebung des österreichischen Frauenreichskomitees für Genossin Zietz. Wie die ausländischen Genossinnen über die Maßregelung der Genossin Zietz denken, das erhellt aus dem nachstehenden Schreiben: „Wien, 21. März 1917. Werte Genossin Zietz! In der letzten Sitzung des Frauenreichskomitees machte Genossin Popp uns Mitteilung von dem Inhalt Ihres letzten Briefes, und so erfuhren wir nun auch durch Sie selbst die Bestätigung dessen, was wir leider schon früher durch die Zeitung erfahren mußten.

Die Genossinnen erwidern herzlichst Ihre Grüße und nehmen zugleich Anlaß, Ihnen, liebe Genossin, die aufrichtigsten Sympathien auszusprechen in einem Augenblick, wo Sie, durch die Verfügung des Parteivorstandes aus Ihrer jahrelangen, für die proletarische Frauenbewegung Deutschlands so erfolgreichen Tätigkeit gerissen, nun tief gekränkt und verbittert sein müssen. Nehmen Sie, liebe Genossin, auch die Versicherung entgegen, daß die österreichischen Genossinnen Sie, was immer auch die Zukunft bringen mag, als eine der verdienstvollsten Führerinnen der sozialdemokratischen Frauen Deutschlands schätzen und lieben werden.

Mit großem Bedauern haben wir erfahren, daß zugleich mit Ihrer Entfernung aus dem Amte das Frauenbureau überhaupt aufgelöst wurde. Wir können es kaum glauben, daß in einer Zeit, besonders wie es die jetzige ist, bei der so notwendigen Aufklärungs- und Organisationsarbeit unter den Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse Deutschlands, die Zentralstelle für das große Reich für entbehrlich gehalten werden konnte. Wir bedauern dies um so mehr, weil damit auch jene Stelle verschwunden ist, wo sich die österreichischen Genossinnen so oft guten Rat und nützliche Anregungen geholt haben, um sie zu Hause mit Erfolg verwenden zu können. Genossin Popp, als die internationale Korrespondentin Österreichs, wurde in derselben Sitzung ersucht, beim Parteivorstand in Berlin anzufragen, mit wem wir künftighin an Stelle des aufgelösten Frauenbureaus weiter in Verbindung treten können.

Sie herzlich grüßend im Auftrag des Sozialdemokratischen Frauenreichskomitees, Wien V/1, Rechte Wienzeile 97

Gabriele Proft, Sekretärin."

Genossin Zietz' Adresse. Trotz des Ausschlusses der Genossin Zietz aus dem Parteivorstand empfinden die Genossinnen das Bedürfnis, um Rat und Anregung bei der verdienstvollen Führerin anzuklopfen. Das bekunden zahlreiche Anfragen nach ihrer Adresse. Wir teilen diese nachstehend den Genossinnen zur fleißigen Benützung mit, denn ungeachtet der Aufhebung des Frauenbureaus kann und muß der notwendige Zusammenhang in der proletarischen Frauenbewegung gewahrt bleiben:

Frau Luise Zietz, Berlin, Hasenheide 75.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Nach der vorliegenden Statistik der Generalkommission für das Jahr 1915 haben in dieser Kriegszeit eine größere Anzahl Lohnbewegungen stattgefunden. Zwar hatten die Verbandsvorstände bald nach Kriegsausbruch beschlossen, die aufgenommenen Streiks abzubrechen und während der Dauer des Kriegs nur in den notwendigsten Fällen Arbeitseinstellungen zu unterstützen. Damit war jedoch kein Verzicht auf den Kampf zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse überhaupt ausgesprochen. Ein solcher Verzicht würde auch ein Widerspruch gegen die Grundsätze der Gewerkschaften gewesen sein. Den Zeitumständen entsprechend waren die Lohnbewegungen in der Hauptsache allerdings nicht von Streiks und Aussperrungen begleitet. Durch friedliche Verständigung und Vergleichsverhandlungen wurden Lohnaufbesserungen erwirkt, die zufolge der Teuerung unabweisbar waren. So war 1915 die Zahl der gewerkschaftlichen Kämpfe sehr gering; 2221 Personen waren daran beteiligt, darunter 681 weibliche. Es wurden 30 Angriffs- und 30 Abwehrstreiks geführt, außerdem fanden 6 Aussperrungen statt. 11 Verbände waren an diesen Kämpfen beteiligt. Die Arbeitseinstellungen waren meist von kurzer Dauer, oft währten sie nur einige Stunden. Die 3683 Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung wurden von 28 Verbänden geführt und umfaßten

816246 Personen. Die Mehrzahl der Kämpfe endete für die Beteiligten erfolgreich oder wenigstens teilweise erfolgreich. 89 Bewegungen mit 13600 beteiligten Arbeitskräften waren ergebnislos. Die Kämpfe verursachten 86562 Mk. Ausgaben, davon entfielen 9726 auf Streikunterstützungen. Es wurde eine Lohnerhöhung von insgesamt fast 1½ Millionen Mark wöchentlich und eine Arbeitszeitverkürzung von 33129 Stunden wöchentlich erreicht. Die umfassendste und erfolgreichste Tätigkeit zur Erreichung von Teuerungszulagen entfaltete der Bergarbeiterverband durch Eingaben an die Werksverwaltungen. In mehreren Fällen traten Belegschaften in einen Kampf, der plötzlich ausbrach, doch nicht lange währte. Auch in der Holzindustrie und im Baugewerbe waren die Bewegungen für Teuerungszulagen sehr lebhaft, ebenso in kleineren Gewerben, die zur Rüstungsindustrie gehören. Aus dem Bericht der Generalkommission ist ersichtlich, daß die Gewerkschaften während des Kriegs erfolgreich für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen wirken konnten.

Die mangelhafte Fürsorge für die Textilarbeiter gibt nach wie vor Veranlassung zu zahlreichen Beschwerden. Erst kürzlich tagte eine Konferenz der Textilarbeiter in Gemeinschaft mit Vertretern der Schneider und Hutmacher in Sachsen, um darüber zu beraten, was zu tun sei, um die ganz unzureichende Fürsorge für die arbeitslosen sächsischen Textilarbeiter zu verbessern, weiter auch, um der schreienden Notlage in der Ernährung abzuhelfen. Mehrere sächsische Behörden haben Verfügungen erlassen, wonach bei sechs-, und sogar bei fünfstündiger Arbeitszeit keine Arbeitslosenunterstützung aus Reichsmitteln gezahlt werden soll. Die Arbeiter und Arbeiterinnen werden dadurch schwer geschädigt, denn selbst bei voller Arbeitszeit verkürzen Warten, schlechtes Material usw. den Verdienst beträchtlich. Die Konferenz beschloß eine Eingabe an das sächsische Ministerium, in der die Beschwerden zusammengestellt sind und um Abstellung ersucht wird. Es wurde des weiteren verlangt, daß die Textilarbeiter als Schwerarbeiter zu betrachten seien, die die Ernährungszulagen erhalten müßten.

An die Hausangestellten wird von den Kriegsämtern die Aufforderung gerichtet, Dienste auf dem Land zu nehmen. Der Verband der Hausangestellten weist in der Tagespresse mit Recht darauf hin, daß die Hausangestellten bei der Abschließung von Dienstverträgen sehr vorsichtig sein müssen. Die der Landwirtschaft überwiesenen industriellen Arbeiter unterstehen nicht der Gesindeordnung, und bestimmte Vorschriften des Hilfsdienstgesetzes geben ihnen die Möglichkeit, sich wegen ihrer Arbeitsverhältnisse an Beschwerdeinstanzen zu wenden. Die Dienstboten dagegen unterstehen den Gesindeordnungen. In den Städten gilt für sie gewöhnlich die vierteljährliche Kündigungsfrist, auf dem Lande aber werden sie durch langfristige Verträge von einem halben und einem Jahr gebunden. Ehe dort jemand einen Dienstvertrag unterschreibt, sollte er sich die einzelnen Bedingungen sehr genau ansehen. Viele Hausangestellten werden sich durch die Aussicht auf bessere Kost verlocken lassen, Stellung auf dem Lande zu nehmen. Sie übersehen dabei, daß alle anderen Bedingungen den Abschluß eines Dienstvertrags oft nicht ratsam erscheinen lassen. Hat doch sogar ein mecklenburgischer Amtsverwalter sich neulich in einer Agrarzeitschrift dahin geäußert, daß es den Arbeiterinnen wirklich oft nicht zu verdenken sei, wenn sie die sauberen Kleinstadtwohnungen nicht vertauschen wollen mit den vernachlässigten, feuchten und zugigen Wohnungen mit Steinfußböden, schlechten Ofen und Kochmaschinen, wie sie ihnen leider immer noch hier und da zugemutet werden. Wer unsicher ist, ob er einen Vertrag für ein Dienstverhältnis auf dem Lande abschließen soll, der wende sich um Rat und Auskunft an den Zentralverband der Hausangestellten, Berlin SO 16, Engelufer 21.

Über die Stellung der Arbeiterinnen im Tarifvertrag hat das Gewerbegericht in Frankfurt a. M. neulich eine bemerkenswerte Entscheidung getroffen. Dort klagte eine Arbeiterin gegen eine Brauerei auf Anerkennung des für das Braugewerbe geltenden Tarifvertrags. Der beklagte Unternehmer glaubte, daß er gegenüber der Arbeiterin an den Tarifvertrag nicht gebunden sei. Im Vertrag werde immer nur von Männern und Arbeitern gesprochen, er beziehe sich mithin nicht auf weibliche Beschäftigte. Das Gewerbegericht entschied jedoch, daß die beklagte Firma den Tarifvertrag auch für die Arbeiterinnen anzuerkennen habe. Es begründete sein Urteil unter anderem wie folgt: Wenn auch im Tarifvertrag von Lohnerhöhungen „pro Mann“ gesprochen werde, so seien doch unter dieser Bezeichnung alle für die betreffenden Arbeiten in Betracht kommenden Arbeitnehmer zu verstehen. Auch in Gesetzesfassungen sei immer nur von „Arbeitern“, „Gewerbe- und Handlungsgehilfen“ die Rede, ohne daß in der Anwendung ein Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Gehilfen gemacht werde. Die Tatsache, daß Frauen, die doch zunächst nur als Ersatz für die zum Heeresdienst eingezogenen Männer tätig wären, die Arbeit zu geringeren Lohnsätzen als diese verrichten müßten, könnte dazu führen, die fraglichen Stellen den aus dem Kriegsdienst heimkehrenden Arbeitern dauernd zu entreißen. Es müsse daher nicht nur aus rechtlichen, sondern auch aus sozialen Erwägungen heraus der Tarifvertrag für die Arbeiterinnen gelten. Das Landgericht verwarf die Berufung, die die verurteilte Firma gegen das Urteil einlegte.

Für den Siebenuhrladenschluß auch nach dem Kriege sammelt der Zentralverband der Handlungsgehilfen unter seinen Berufsgenossen Unterschriften. Über 100000 sind dem Reichstag bereits übermittelt worden. Der Verband hat auch Zustimmungserklärungen von Geschäftsinhabern eingeholt, es liegen bereits solche von einigen tausend Inhabern großer und kleiner Geschäfte vor.

Ein wichtiger Gedenktag der deutschen Gewerkschaftsbewegung ist vorübergegangen. Am 14. März und die folgenden Tage hat vor 25 Jahren der erste deutsche Gewerkschaftskongreß in Halberstadt stattgefunden. Auf dem Kongreß spielte die Frage der Organisationsform eine große Rolle. Er wurde von den Auseinandersetzungen darüber beherrscht, ob die Zentral- oder Lokalorganisation die zweckmäßigste Form der deutschen Gewerkschaften sei. Der Kongreß entschied sich mit großer Mehrheit für die Zentralisation, die von da an für die deutsche Gewerkschaftsbewegung maßgebend wurde. Die 237094 Mitglieder, die die Zentralverbände damals musterten, waren im Jahre vor Kriegsausbruch bis auf über 2½ Millionen gestiegen. Im gleichen Maße waren Einnahmen, Ausgaben und der Vermögensbestand gewachsen. Die Zentralverbände können für die 25 Jahre schöne Errungenschaften verbesserter Lohn- und Arbeitsbedingungen buchen, die in den alljährlichen Statistiken der Generalkommission genau nachgewiesen sind. #

Genossenschaftliche Rundschau.

Wie der Zentralvorstand deutscher Konsumvereine mitteilt, stieg die Zahl der deutschen Konsumvereinsmitglieder in den zwei vollen Kriegsjahren von rund 2,4 auf 2,75 Millionen Personen. Die Zahl der Konsumvereine wird für Ende 1916 mit 2376 angegeben. Auf den Zentralverband entfallen davon 1077 Vereine mit 2052139 Mitgliedern; das heißt etwa drei Viertel der überhaupt vorhandenen Konsumvereinsmitglieder. Die Verschmelzung kleinerer Konsumgenossenschaften hat weiter angehalten, so daß die Zahl der Vereine ein wenig gesunken ist. Der Umsatz im eigenen Geschäft zeigte im ersten Kriegsjahr einen kleinen Rückgang, der in erster Linie darauf zurückzuführen ist, daß Hunderttausende der kaufkräftigsten Konsumenten zu den Fahnen eingezogen wurden. Das zweite Kriegsjahr bringt eine Erhöhung des Umsatzes von 675,7 Millionen Mark auf 773 Millionen Mark, also um nahezu 100 Millionen Mark. Diese Erhöhung ist zum größeren Teil eine Folge der Erhöhung der Warenpreise. Es ist aber auch zu berücksichtigen, daß durch Rationierung der Lebensmittel der Bezug eines jeden einzelnen eine erhebliche Einschränkung erfahren hat. Viele Waren, die früher einen wesentlichen Teil des Umsatzes der Konsumvereine ausmachten, sind ganz aus dem Handel verschwunden. Wenn trotzdem diese Erhöhung des Umsatzes erzielt wurde, so läßt sich daraus schließen, daß die Konsumgenossenschaften auf dem Gebiet der Warenverteilung sehr viel geleistet haben. — Der Wert der in eigenen Produktivbetrieben der Konsumgenossenschaften hergestellten Waren erhöhte sich von 145,5 auf 195,1 Millionen Mark. Die verhältnismäßige Zunahme der Eigenproduktion ist also noch erheblich höher als die Zunahme des Umsatzes, trotz der vielfachen Einschränkungen und des Mangels an Rohmaterialien. Die deutschen Konsumgenossenschaften haben sich in den ersten zwei Jahren des Weltkriegs demnach recht bemerkenswert weiterentwickelt.

In der „Konsumgenossenschaftlichen Korrespondenz“ werden Vergleiche zwischen der deutschen und der englischen Konsumvereinsentwicklung gezogen. Nach dem Jahrbuch des englischen Genossenschaftsverbandes betrug 1905 die Zahl der Konsumvereinsmitglieder 2153185, der Umsatz 61086991 Pfund Sterling, gleich 1221739820 Mk.; 1912 war die Zahl der Konsumvereinsmitglieder auf 2750633 gestiegen, der Umsatz auf 78856098 Pfund Sterling, gleich 1577121960 Mk. Das Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine berechnet die Zahl der deutschen Konsumvereinsmitglieder für das Jahr 1905 mit 1100000, ihren Umsatz mit 242631400 Mk. Für das Jahr 1912 stellte sich die Zahl der Konsumvereinsmitglieder auf 1900000, ihr Umsatz betrug 513741000 Mark. (Für den 1. Januar 1916 sind die Zahlen oben angegeben.) Die Zahl der Mitglieder der deutschen Konsumvereine wird in absehbarer Zeit die der britischen Schwesterorganisationen erreichen, hingegen steht der Umsatz der deutschen Konsumvereine hinter dem

der britischen Genossenschaften erheblich zurück. Das ist darauf zurückzuführen, daß die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung weit jünger ist als die britische. Die Mehrzahl der deutschen Konsumvereine beschränkt die Warenverteilung auf Kolonial- und Materialwaren, während die britischen Genossenschaften nicht nur diese Waren führen, sondern auch Bekleidungsgegenstände aller Art, Schuhwaren, Hausstandsartikel, überhaupt sämtliche Lebens- und Wirtschaftsbedürfnisse. Auch ist die Eigenproduktion der britischen Konsumvereine viel stärker entwickelt als die der deutschen. Die britischen Konsumvereine besitzen nicht nur Bäckereien, sondern durchweg auch Schlächtereien und oft Molkereien. Manche haben Landbesitz erworben und betreiben auf diesem Landbesitz neben Milchwirtschaft Obst- und Gemüsebau. Die Eigenproduktion der deutschen Konsumvereine beschränkt sich in der Hauptsache auf den Betrieb von Bäckereien, Mineralwasserfabrikation, Schrotmühlen und dergleichen.

Nach § 66 des Genossenschaftsgesetzes können Mitglieder von einer Genossenschaft ausgeschlossen werden, wenn sie die bürgerlichen Ehrenrechte verloren haben oder Mitglied einer anderen Genossenschaft sind, die am selben Ort „ein gleichartiges Geschäft betreibt". Außerdem ist gesagt, daß im Statut noch andere Gründe der Ausschließung festgesetzt werden können. Von der letzteren Bestimmung machen viele Genossenschaften Gebrauch. So kann nach einem sogenannten Musterstatut, das als Grundlage zur Schaffung von Statuten benützt wird, ein Genossenschafter ausgeschlossen werden, wenn er die statutenmäßigen Verpflichtungen nicht erfüllt oder längere Zeit keine Waren bei der Genossenschaft entnimmt, diese in Schaden gebracht hat, oder wenn er gegen ihre Interessen handelt. Nach einem bekannten Genossenschaftsgesetzkommentar braucht im Falle des Ausschlusses dem Gericht näheres nicht angegeben zu werden. Es genüge der Hinweis auf das Gesetz oder das Statut. Nach einer Entscheidung des Dresdener Oberlandesgerichts genügt aber ein so einfacher Hinweis nicht. Der Ausschluß wurde zurückgewiesen mit dem Bemerken, daß auch die Gründe und Tatsachen angegeben werden müssen, die unter Berufung auf das Statut zum Ausschluß geführt hatten. Obwohl dem Ausgeschlossenen die Berufung an die Generalversammlung zusteht, beziehungsweise die Zustimmung der letzteren nötig ist, kann man dem gerichtlichen Verlangen im Interesse des Vermeidens willkürlicher und ungerechtfertigter Ausschlüsse nur beipflichten.

Während der Kriegszeit ist auch den Reichs- und Staatsbeamten für die Beteiligung an Konsumvereinen weiterer Spielraum geschaffen worden. In der Folge macht sich in diesen Kreisen noch mehr als bisher das Bestreben nach Gründung besonderer Beamten-Konsumvereine bemerkbar. Im vorigen Herbst wurde von einer Anzahl solcher Vereine auf einer Konferenz in Wiesbaden sogar die Gründung eines besonderen Verbandes von Beamten-Konsumvereinen das Wort geredet. Solche Eigenbrötelei ist der Sache nicht tunlich. Sie führt nur zu weiterer Zersplitterung des Genossenschaftswesens, für die in diesem Falle kein Grund vorliegt. Es bestehen bereits so viele Verbände und Vereine, daß Anhänger aller „Richtungen" Gelegenheit haben, sich genossenschaftlich zu organisieren. Nicht auf Isolierung, sondern auf Zentralisierung weist die Entwicklung hin. Nach dem Kriege erst recht!

Der preußische Minister des Innern hat vor kurzem einen Erlaß herausgegeben, nach dem zur Verbesserung der Ernährungswirtschaft auch „bestehende genossenschaftliche Organisationen als privatrechtliche Rechtsträger" empfohlen werden. Weiter wird es als erforderlich bezeichnet, daß der Großkonsument (Stadtgemeinde oder die mit der Bewirtschaftung betraute amtliche Stelle), der einen Lieferungsvertrag abschließen will, eine leistungsfähige Organisation der Erzeuger vorfindet. „An Vorhandenes, insbesondere das Genossenschaftswesen, ist in der Regel anzuknüpfen. Die Erfahrung, die Warenkunde, die Kenntnis der Personen und Wirtschaftsverhältnisse, die der eingeführte Handel besitzt, werden nutzbar zu machen sein." Die „Blätter für Genossenschaftswesen" bemerken dazu: „Es wird alles davon abhängen, wie dieser Erlaß in einzelnen Kreisen zur Durchführung kommt. Etwas Brauchbares wird nur dann herauskommen, wenn nicht engherzig und bureaukratisch vorgegangen wird, sondern wenn alle vorhandenen und leistungsfähigen Kräfte zur Mitarbeit herangezogen werden. Dazu werden auch die Genossenschaften gehören. Jedenfalls wird die durch den Erlaß angeregte Organisation in den meisten Kreisen neu zu schaffen sein. Sie wird voraussichtlich für das gesamte Wirtschaftsleben des einzelnen Kreises von der größten Bedeutung werden, sie wird vor allem ausschlaggebend sein für die Stellung, die die Genossenschaften in der Kriegswirtschaft fortan einnehmen werden."

Die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine hatte im Jahre 1916 einen Umsatz von 5663388 Mk. Das sind reichlich 1,8 Millionen Mark mehr als das Jahr vorher. Der Mehrumsatz ist hauptsächlich infolge der Preissteigerungen des Materials eingetreten.

Die Mühlengenossenschaft schweizerischer Konsumvereine hatte im Jahre 1916 einen Gesamtumsatz von 12139978 Franken, gegen 6807686 Franken im Vorjahre. Die große Umsatzvermehrung rührt zum Teil von den erhöhten Mehlpreisen her. Der Betriebsüberschuß beträgt 190837 Franken, gegen 277205 Franken im Vorjahre. Die Verminderung ist der schlechten Ausbeute des zur Vermahlung gelangten Weizens sowie dem gänzlichen Ausfalle des Handels mit ausländischem Mehle zuzuschreiben. H. F.

Notizenteil.

Aus dem öffentlichen Leben.

Die Freisprechung einer Jugendgenossin in Stuttgart. Vor dem Schwurgericht Stuttgart wurde gegen die Jugendgenossin Anna Rödel verhandelt, die beschuldigt war, ein schon früher verbreitetes Flugblatt auf der Schreibmaschine vervielfältigt und fünf Stück davon mit der Post verschickt zu haben. Da es sich um ein Preßvergehen handelte, hatte sich das Schöffengericht für unzuständig erklärt und die Sache nach den für Württemberg geltenden Sonderbestimmungen vor das Schwurgericht verwiesen. Als Verteidiger der 18jährigen Angeklagten fungierte Herr Rechtsanwalt Schickler, sowie ihr Vater als gesetzlicher Vertreter. Die Öffentlichkeit wurde auf Antrag des Staatsanwalts ausgeschlossen. Die Geschworenen verneinten die Schuldfragen, und es erfolgte Freisprechung. o. l.

Parlamentarische Immunität für — Kriegswucher. Der Geschäftsordnungsausschuß des bayerischen Landtags hat den Antrag des Staatsanwalts abgelehnt, die Strafverfolgung des liberalen Abgeordneten Meußdörfer zu genehmigen. Dieser wackere Volksvertreter hat nachgewiesenermaßen als alleiniger Geschäftsführer der Kulmbacher Brauerei wiederholt große Malzmengen zu mehr als doppelt so hohen Preisen verkauft, wie sie festgesetzt waren. Mit dürren Worten: aus schmutzigem Eigennutz trieb er Wucher. Trotzdem soll nach dem Geschäftsausschuß die parlamentarische Immunität des Mannes nicht angetastet werden. Der Reichstag des allgemeinen Wahlrechts hat in idealem Wettbewerb mit dem preußischen Dreiklassenhaus die parlamentarische Immunität im Falle Liebknecht preisgegeben. Freilich: der Sozialist Liebknecht war kein gemeiner, sondern ein politischer „Verbrecher", er handelte nicht aus Profitsucht, sondern aus „idealen Motiven", wie das sogar der oppositionsunverdächtige „Vorwärts" anerkennt. Darum, Bauer, war es etwas ganz anderes.

Für den Frieden.

Die russischen Arbeiter für sofortigen Frieden. Mitten im Tosen des Weltkriegs ein Siegeshymnus der Revolution! Weggefegt ist in Rußland das System des bureaukratischen Absolutismus. Zwei Mächte haben das Urteil über ihn vollstreckt: die liberale Bourgeoisie und das sozialistische Proletariat. Aber nicht beide verfolgen dasselbe Ziel. Die liberale Bourgeoisie pflückt die Früchte der proletarischen Bluttaufe, um mit desto größerer Kraft den Krieg um ihre imperialistischen Interessen weiterführen zu können. Das Proletariat fordert den Frieden. Das russische Proletariat läßt sich durch die schönen Worte der provisorischen Regierung nicht kirre machen. Diese ist und bleibt eine Bourgeoisregierung, mag sie dem Drang des Augenblicks gehorchend noch so demokratische und arbeiterfreundliche Allüren haben. Die Interessen der russischen Bourgeoisie sind nicht die Interessen des Proletariats. Es sind Kräfte am Werk, das russische Proletariat zu betören, seine Massen in eine sozialimperialistische Gefolgschaft der Bourgeoisie zu verwandeln. Um so wichtiger ist die Tatsache, daß die führenden Genossen von vornherein keinen Zweifel aufkommen lassen über den wahren Charakter der Revolution und die Aufgaben des russischen Proletariats. Ein Aufruf der Versammlung von Arbeiter- und Soldatenvertretern bringt die Stellung und Absichten der grundsatztreuen Mehrheit der russischen Sozialdemokratie klar und bündig zum Ausdruck. Der Aufruf ist unterzeichnet von den Abgeordneten Tscheidse und Tschenkeli. Er lautet nach den Veröffentlichungen der bürgerlichen Presse:

„Arbeiter, Ihr seid die Träger der russischen Revolution, Euer Blut ist in Strömen geflossen, damit die Unterdrücker des Volkes getötet und eingeschränkt werden. Jetzt sollt Ihr wiederum betrogen werden. Ihr wollt Brot, Freiheit und Frieden. Vom Brot seht Ihr weniger als früher, der Frieden ist in die weiteste

Ferne gerückt, und die Freiheit ist auf vage Versprechungen gegründet. Arbeiter, traut nicht den Versprechungen des Bürgertums, das nur den mit Eurem Blut errungenen Sieg auszunützen trachtet. Arbeiter, Ihr könnt die Herren Rußlands werden, in Eurer Hand sind die wichtigsten Munitionsfabriken des ganzen Reiches, laßt Euch nicht durch Versprechungen überreden, die Arbeit wieder aufzunehmen, sondern haltet Euch bereit für die Befehle, die das Arbeiterkomitee in den nächsten Tagen an Euch richtet. Wir fordern die sofortige Einleitung von Friedensverhandlungen, die unter der Kontrolle der Arbeiter schnellstens durchzuführen sind, dann die sofortige Durchführung des sozialistischen Programms unter Loslösung aller fremden Stämme vom russischen Reich."

Aus Stockholm wurde der „Frankfurter Zeitung" folgender Auszug des Manifestes übermittelt, mit dem sich das Zentralkomitee der russischen sozialistischen Arbeitspartei in Petersburg an das Volk gewendet hat:

„Mitbürger! Die Hauptstadt befindet sich in den Händen des Volkes, ein Teil der Truppen hat sich den Aufständischen angeschlossen. Das revolutionäre Proletariat und die Revolutionsarmee werden das Reich vor dem ihm durch die Zarenregierung bereiteten endgültigen Untergang retten. Die Arbeiterklassen und die Revolutionsarmee werden die provisorische Regierung bilden, die Leitung des Aufbaues des neuen republikanischen Staatsgebäudes übernehmen, provisorische Gesetze schaffen, die Volksrechte stützen, die Konfiskation des Grundbesitzes, der Klöster, Gutsbesitzer, der Regierung und Distrikte, sowie deren Verteilung an das Volk in die Wege leiten, den Achtstundentag einführen, eine auf Volksabstimmung gegründete gesetzgebende Versammlung einberufen. Die provisorische Regierung betrachtet als ihre Aufgabe, die Bevölkerung und die Armee schleunigst mit Lebensmitteln zu versorgen durch Beschlagnahme der von der vorigen Regierung und den Stadtverwaltungen angehäuften Vorräte. Noch kann der Drache Reaktion sein Haupt erheben. Des Volkes Aufgabe ist es, alle volksfeindlichen unrepublikanischen Absichten zu ersticken. Es ist die feste Absicht der zeitweiligen Revolutionsregierung, sofort mit den Proletariern aller kriegführenden Länder in Verbindung zu treten, um den Kampf der Völker gegen die Völkerschlächterei sofort zu beendigen. Fabrikarbeiter, Truppen! Wählet Vertreter in die unter dem Schutze des revolutionären Volkes und Heeres zusammenberufene Regierung! Mitbürger, Soldaten, Frauen, Mütter! Auf zum Kampfe gegen die zarische Regierungsmacht und deren Helfershelfer!"

Wie das „Berliner Tageblatt" berichtet, hat das ausländische Sekretariat des Organisationskomitees der russischen sozialdemokratischen Arbeiterpartei schon vor längerer Zeit einen beachtenswerten Aufruf an die Genossen in Rußland geschickt. In ihm wurde nicht nur auf die Mitschuld der zarischen Monarchie, der Bureaukratie und Bourgeoisie Rußlands an dem Kriege hingewiesen, sondern es waren darinnen die Richtlinien aufgezeigt, denen eine selbständige proletarische Politik zu folgen hat. Es handle sich nicht darum, so hieß es, schlechte Generale durch gute zu ersetzen usw. Auf was es ankomme, das sei, mit den Bedingungen aufzuräumen, dank derer räuberische Imperialisten und Militaristen die Geschicke der Völker lenken. „Denn die besitzenden Klassen, die sich jetzt in patriotischer Opposition gegen die Regierung befinden, sind selbst nicht weniger als sie von imperialistischen und eroberungssüchtigen Bestrebungen durchdrungen, und verfolgen im Kriege nicht weniger als zwei Ziele gleichzeitig: ihre Macht nach außen zu verstärken und eben dadurch im Innern ihre Herrschaft über das Volk zu befestigen." Vor allem erinnerte der Aufruf an die Wirkung, den eine siegreiche proletarische Revolution in Rußland auf das gesamte internationale Proletariat ausüben müsse. „Die Klänge einer siegreichen Revolution in Rußland", so wurde erklärt, „werden das Bewußtsein, das Gewissen und den Willen zum Kampf auch im Proletariat der anderen Länder wecken, werden in ihm das Bestreben wachrufen, mit den imperialistischen Regierungen zu brechen, und werden darauf hinweisen, daß für das Proletariat der ganzen Welt die Stunde der Abrechnung mit den Urhebern des allgemeinen Schlachtens gekommen ist."

Der Aufruf verlangte, daß die russischen Sozialisten zugleich mit den Sozialisten der anderen Länder zur Beendigung des Krieges in Verbindung treten möchten, und schloß mit den Worten: „Nieder mit dem Krieg! Nieder mit dem Militarismus! Es lebe die internationale Vereinigung des Proletariats. Es lebe die internationale konstituierende Versammlung!"

Zu allerhand Gedanken geben die Bemerkungen Anlaß, die Hans Vorst im „Berliner Tageblatt" an diesen Aufruf knüpft. Natürlich ist für ihn vieles „utopisch" von dem, was die russischen Sozialdemokraten vertreten, aber gerade darin beruhe auch die Kraft der sie treibenden Idee, und die „Doktrin" enthalte ein Korn Wahrheit. Hans Vorst anerkennt, daß selbst jetzt unter dem internationalen Proletariat eine gewisse Gemeinsamkeit bestehe.... „Denn in den unbeteiligten Ländern erkennt die Arbeiterschaft an einem großen Beispiel die Macht, die ihr bei gemeinsamem Auftreten innewohnt." Wer deshalb den Fortschritt der Menschheit nicht durch Erschütterungen, sondern durch Entwicklungen wolle, dem müsse jetzt ein schnelles und beruhigendes Ende des Krieges wünschenswert erscheinen. Hans Vorst beruhigt sich zwar mit dem apodiktischen Satz: „In Deutschland werden wir keinen Aufruhr des Proletariats erleben." Er richtet eine Mahnung an die „einsichtige Diplomatie, den Augenblick zu benützen, nicht um hochgespannte Kriegsziele womöglich zu erweitern, sondern um Europa bald den beruhigenden und dauerhaften Gesamtfrieden wiederzugeben, dessen es bedarf, wenn ihm nicht eine unberechenbare wirtschaftliche Katastrophe drohen soll".

Der russische Justizminister Kerenski für die internationale Solidarität der Arbeiter. Die französischen Mehrheitssozialisten hatten eine Glückwunschadresse nach Rußland gesandt, die den Geist der sozialimperialistischen „heiligen Einheit" atmete. Nach einer Meldung der „Frankfurter Zeitung" antwortete Kerenski darauf, „er sei überzeugt, daß die internationale Solidarität der Arbeiter über den reaktionären und brutalen Imperialismus siegen und der ganzen Welt den Frieden geben werde, der für die Entfaltung aller menschlichen Fähigkeiten erforderlich sei". Eine gute Antwort das für die Durchhaltepolitiker aller kriegführenden Länder. Sie ist auch besonders bemerkenswert als Ausdruck der Macht der sozialistischen Arbeiter in Rußland, denn Kerenski selbst gehört nicht zur russischen Sozialdemokratie, sondern ist Arbeiterparteiler.

Frauenstimmrecht.

Das Gemeindewahlrecht der Frauen in Deutschland forderte eine stattliche Frauenversammlung in Frankfurt a. M., in der Genosse Quarck das Begehren überzeugend begründete. Wir werden in nächster Nummer ausführlich über die Veranstaltung berichten, an der sich auch bürgerliche Frauenorganisationen beteiligt haben.

Für das politische Wahlrecht der deutschen Frauen hat sich die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft in einem Aktionsprogramm erklärt, das wir in nächster Nummer wiedergeben werden. Sie heischt dort das Frauenwahlrecht zum Reichstag wie zu den Parlamenten der einzelnen Bundesstaaten. Hoffentlich begnügt die Fraktion sich nicht mit dem grundsätzlichen Bekenntnis, sondern läßt ihm die Tat folgen: den energischen Kampf für das gleiche volle politische Recht beider Geschlechter.

Die Einführung des allgemeinen gleichen Frauenwahlrechts in Rußland steht bevor, und die Russinnen werden schon in nächster Zeit über die Frage der Staatsform mitentscheiden. Im April soll auf Grund des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts eine Konstituante, eine Volksvertretung, gewählt werden, die endgültig über die künftige Staatsform Rußlands beschließen wird. Miljukow und andere Mitglieder der provisorischen Regierung haben es für selbstverständlich erklärt, daß auch die Frauen als vollberechtigte Wählerinnen an der Entscheidung teilnehmen. Die Einführung des Frauenwahlrechts überhaupt ist als eine sichere Neuerung angekündigt worden. Nach den Meldungen von Tagesblättern sind Frauen bereits als gleichberechtigte Mitglieder in die Petersburger Gemeindeverwaltung eingezogen, darunter Frau Miljukow. In Rußland sollen die Frauen die wichtigsten Fragen für die künftige Gestaltung des politischen Lebens mitentscheiden. In Deutschland streitet man noch in langatmigen und kleingeistigen Auseinandersetzungen darüber, ob die Frauen als Mitglieder der kommunalen Körperschaften nicht bloß mitarbeiten, sondern auch mitbeschließen und mitbestimmen dürfen. Sind die deutschen Frauen so viel „unreifer" als ihre russischen Schwestern? Zweifelsohne sind sie das genau so lange, als sie selbst sich mit ihrer Behandlung als Unreife und Unmündige abfinden.

Gute Aussicht für den Sieg des Frauenwahlrechts in England ist vorhanden. Laut Meldung holländischer Blätter wollte der Ministerpräsident Ende März im Unterhaus mitteilen, daß die Regierung die Vorschläge der Parlamentskommission zur Wahlrechtsreform angenommen habe und eine entsprechende Gesetzesvorlage einbringen werde. Die Vorschläge fordern, wie wir in letzter Nummer berichteten, auch die Gewährung eines beschränkten Frauenwahlrechts. Im Parlament soll eine Mehrheit dafür vorhanden sein, allen Frauen über 35 Jahren das Wahlrecht zu verleihen.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Klara Zetkin (Zundel), Wilhelmshöhe, Post Degerloch bei Stuttgart.
Druck und Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. G.m.b.H. in Stuttgart.